



**Auftraggeber:**  
Mark-E AG Energie Gruppe,  
Hagen

**Bearbeitungszeitraum:**  
2014 ff

**Plangebietsgröße:**  
ca. 2.000 ha

## **Bau von fünf Windenergieanlagen (WEA) im Raum Finnentrop-Süd, Kreis Olpe**

Die Mark-E AG (Hagen) plant im Raum Finnentrop-Süd im Bereich von Windwurfflächen die Errichtung von fünf WEA. Von FROELICH & SPORBECK wurden entsprechend der Vorgaben des Leitfadens "Umsetzung des Arten- und Biotopschutzes bei Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW" artenschutzrechtliche Untersuchungen der Artengruppen Vögel und Fledermäuse durchgeführt. Neben den üblichen Standarduntersuchungen (Brutvögel, Detektor und Horchboxen) erfolgten auch Untersuchungen zur Raumaktivität von Großvögeln (hier: Schwarzstorch und Rotmilan) sowie zur räumlichen und zeitlichen Aktivitätsverteilung von Fledermausarten mittels Dauermonitoring (Batcorder) in Baumwipfelhöhe (ca. 30 m). In einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung wurde das mögliche Auftreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1-3 BNatSchG ermittelt. Im Ergebnis wird festgestellt, dass das Eintreten von Verbotstatbeständen durch Maßnahmen vermieden werden kann und der Weiterführung der Planung damit nichts im Wege steht.

### **Planerische Leistungen**

- Faunistische Untersuchungen (Kartierungen Vögel, Fledermäuse)
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I)

- Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung